Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 64/2024

Sitzung vom 15. Mai 2024

461. Anfrage (Digitalisierungsstrategie der Zürcher Schulen)

Kantonsrat Daniel Heierli, Zürich, hat am 4. März 2024 folgende Anfrage eingereicht:

Lange gab es bei der Digitalisierung nur eine Richtung: vorwärts. Mehr ist besser, schneller ist besser. Auch die Schulpolitik hat sich dieser Bewegung – wenn auch aus Kostengründen verzögert – angeschlossen.

Es wird aber unterdessen immer klarer, dass digitale Medien verschiedenster Art für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auch Probleme mit sich bringen können (siehe z. B. NZZaS, 4.2.2024, S. 14). Einige Länder ziehen in ihrer Bildungspolitik bereits Konsequenzen aus solchen Erkenntnissen. So hat Schweden jüngst in der Digitalisierung der Schulen, welche schon weit vorangeschritten war, einen fundamentalen Kurswechsel vorgenommen und setzt wieder viel stärker auf Bücher und Bibliotheken. Sogar im Silicon Valley gibt es einen Boom ITfreier Schulen. Digitaler Analphabetismus kann als Grund für diesen Meinungsumschwung ausgeschlossen werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- I. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass in einigen Staaten, welche punkto Digitalisierung der Schulen schon weit fortgeschritten waren, ein Umdenken stattfindet?
- 2. Sind dem Regierungsrat Gründe und Überlegungen, welche dort zum Kurswechsel geführt haben, bekannt?
- 3. Inwiefern ist die Situation in den erwähnten Ländern mit jener im Kanton Zürich vergleichbar, inwiefern ist sie anders? Wie weit wäre es möglich und sinnvoll, aus den Erfahrungen dieser Länder zu lernen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Daniel Heierli, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die fortschreitende Digitalisierung hat weitgehend alle Lebens-, Wirtschafts- und Bildungsbereiche erfasst und verändert diese grundlegend. Mit der Veröffentlichung der generativen KI-Software «ChatGPT» hat die Dynamik der Veränderungen nochmals markant zugenommen. In diesem

Kontext haben kritische Stimmen ein Moratorium zur Nutzung der generativen KI während eines halben Jahres (heise.de/news/Tech-Prominenz-fordert-Pausiert-die-Entwicklung-der-Riesen-KI-Modelle-8178216. html) gefordert. Aufsehen erregt hat zudem der Entscheid der schwedischen Bildungsministerin Lotta Edholm, die nationale Digitalisierungsstrategie zu bremsen, ausgelöst durch ein Gutachten des schwedischen Karolinska-Instituts (bildung-wissen.eu/fachbeitraege/karolinska-institut-schweden-stellungnahme-zur-nationalen-digitalisierungsstrategie-in-der-bildung.html). Die Bildungsdirektion sowie die Pädagogische Hochschule Zürich befassen sich laufend mit diesen Themen, damit der digitale Wandel sorgfältig und reflektiert begleitet werden kann.

Zu Frage 2:

Dem Regierungsrat liegen neben den öffentlich zugänglichen Informationen keine weiteren Zahlen und Kenntnisse zu Ländern vor, in denen ein Umdenken betreffend die Digitalisierung an Schulen stattfindet. Festzustellen ist, dass die betroffenen Länder die Digitalisierung in den Schulen teilweise sehr weitreichend umgesetzt haben. So war beispielsweise ein Anlass für die eingangs erwähnte Stellungnahme des Karolinska-Instituts die Tatsache, dass in der schwedischen Grundschule Schulbücher weitgehend ersetzt wurden zugunsten eines Unterrichts auf digitalen Geräten. Auch hat sich gezeigt, dass «Schreiben lernen» nur mit der Tastatur anstatt mit digitalem oder analogem Stift weniger lernförderlich ist.

Zu Frage 3:

Eine radikale Digitalisierung der Schulen und des Unterrichts von jüngeren Schülerinnen und Schülern kann negative Effekte mit sich bringen. Ziel jeden Unterrichts muss es sein, lernförderliche Bedingungen zu schaffen. Der Einsatz von digitalen Hilfsmitteln im Unterricht ist eine von verschiedenen Methoden. Sie hat Stärken, wie etwa individuelle Aufgabenzusammenstellungen und Rückmeldungen, aber auch Schwächen, etwa die Gefahr der Ablenkung durch die Geräte. Die Lehrpersonen sind dafür ausgebildet, diese Chancen und Risiken einzuschätzen und die verschiedenen Methoden lernförderlich umzusetzen.

Mit der Einführung des Lehrplans 21 wurde das Modul «Medien und Informatik» eingeführt. Darin sind Kompetenzen aufgeführt wie: «Die Schülerinnen und Schüler können Chancen und Risiken der Mediennutzung benennen und Konsequenzen für das eigene Verhalten ziehen.» Der Regierungsrat sieht eine Sensibilisierung hinsichtlich des eigenen Medienverhaltens als ein zielführendes Vorgehen an, um Kinder und Jugendliche auf eine von digitalen Medien durchdrungene Berufs- und Arbeitswelt vorzubereiten.

Bei der Digitalisierung der Lehrmittel setzt der Zürcher Lehrmittelverlag bei Neuerscheinungen in der Volksschule auf eine hybride Nutzung der Lernressourcen. Neue Lernmedien werden als Druckerzeugnisse aufbereitet und mit digitalen Angeboten erweitert und vertieft. Dabei werden ausgehend von didaktischen Überlegungen die jeweiligen Stärken von analogen und digitalen Lernwerkteilen genutzt. Der Regierungsrat begrüsst diese Strategie und sieht sich bestärkt, keine radikalen Veränderungen bezüglich der Digitalisierung an Schulen anzustreben.

Um die Digitalisierung an den Schulen der Sekundarstufe II zu ermöglichen, hat der Regierungsrat in den vergangenen Jahren verschiedene Beschlüsse gefasst (RRB Nrn. 259/2019, 260/2019, 1178/2019, 873/2022). In diesen Beschlüssen wurde der Leitsatz «Die Pädagogik steuert die Technik» bekräftigt. Das Ziel für die Sekundarstufe II ist es nicht, möglichst schnell und flächendeckend digitale Medien im Unterricht einzusetzen. Vielmehr soll auf eine Erweiterung des didaktisch-methodischen Handlungsrepertoires durch die Lehrpersonen fokussiert werden, damit die Vorteile der digitalen Medien durch einen gezielten Einsatz zur Wirkung kommen.

Ausgehend von diesen Ausführungen sieht sich der Regierungsrat hinsichtlich der heute an den Volksschulen und der Sekundarstufe II verfolgten Strategie zur Digitalisierung an Schulen auf dem richtigen Weg.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli